



Prof. Dr. Britta Bannenberg
 Professur für Kriminologie
 Licher Straße 64
 Tel.: 0641/99 21570
 Fax: 0641/99 21579
 Mitarbeiter 0641/99 21571
 Britta.Bannenberg Email:
 BrittaBBBr@recht.uni-giessen.de

Gießen, den 14.06.2009

Anhörung von Sachverständigen “Änderung des Waffenrechts”

Aus der kriminologischen Forschung zu sogenannten Amokläufen lassen sich Erkenntnisse zur Bedeutung von Schusswaffen ableiten. Relativ gesehen sind in Deutschland Tötungsdelikte seltene Ereignisse, das gilt insbesondere für die sogenannten Amoktaten. Die Verfügbarkeit von Schusswaffen stellt einen Risikofaktor, das heißt, eine mitursächliche Bedingung für die Durchführung derartiger Tötungsdelikte dar. Aus kriminologischer Sicht ist deshalb eine Einschränkung des Schusswaffenbesitzes in Privathaushalten zu befürworten.

1 Forschung zu sogenannten Amoktaten

Tötungsdelikte und „Amoktaten“ – Besonderheiten der Täterpersönlichkeiten und Motivlagen

Bedeutung der Verfügbarkeit von Schusswaffen, insbesondere legaler Waffen

Bedeutung der Schusswaffen für die Persönlichkeit der Täter und für die Tatplanung

Rachephantasien und Suizid folgen bei jungen männlichen Tätern dem negativen Vorbild vorangegangener Taten. Eine besondere Rolle spielen die Tötungen an der Columbine High School am 20.4.1999 (Medieneffekt und falsches Heldenvorbild der sich angeblich an der Gesellschaft rächenden Täter; die Bilder sind bis heute in Medien und Internet präsent; Schusswaffen sind untrennbar mit diesem „Vorbild“ verbunden)

Der Nachahmungseffekt und seine Bedeutung in Bezug auf Schusswaffen

Zu illegalen Waffen haben die Amoktäter nach ihrer Persönlichkeitsstruktur regelmäßig keinen Zugang

Das Ausweichen auf Messer und Hieb- und Stichwaffen ist in einzelnen Amoktaten belegt, hatte aber eine Modifikation der Tatplanung und eine geringere Opferzahl zur Folge

Die Verwendung großkalibriger Schusswaffen verursachte bei den Amoktaten schwere Opferfolgen im Hinblick auf die Zahl der Opfer und der Tötung ohne Möglichkeit der Rettung

Die sogenannten Familienauslöschungen mit vollzogenem oder versuchtem anschließenden Suizid des Täters zeigen in einem aktuellen Forschungsprojekt des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht sowie nach schweizerischen und deutschen kriminologischen Untersuchungen eine erhöhte Gefahr der Tatausführung (also regelmäßig der Tötung der Partnerin und der Kinder), wenn Schusswaffen zur Verfügung standen

2 Forderungen

Einschränkungen des legalen Waffenbesitzes in Privathaushalten

Bessere Kontrollen der Waffenbesitzer

2.1 Umgang mit Schusswaffen / Waffenbesitz

2.1.1 Verbot von IPSC

IPSC (nach der International Practical Shooting Confederation) stellt eine besonders gefährliche schießsportliche Disziplin dar. Ziel dieser Aktivität ist es, in einer realistisch anmutenden Umgebung in möglichst kurzer Zeit möglichst viele Menschen simulierende bewegliche Ziele zu treffen. Das Szenario erinnert an die tatsächliche Lage bei Amoktaten: Der Schütze kann effizient üben, möglichst viele vor ihm auftauchende oder fliehende bzw. Deckung suchende Menschen zu treffen. Ein solches Training muss der Ausbildung bei Bundeswehr und Polizei vorbehalten sein und darf aufgrund seiner Menschen verachtenden Grundhaltung nicht Bestandteil des Schießsports sein.

2.1.2 Verbot des Schießsports mit kriegswaffenähnlichen Schusswaffen

Für die Verwendung kriegswaffenähnlicher Schusswaffen im Schießsport besteht kein Bedürfnis.

2.1.3 Heraufsetzung des Mindestalters für den Umgang mit automatischen und halbautomatischen Großkaliberwaffen auf 21 Jahre

2.1.4 Jäger: Bei fehlender Ausübung der Jagd fehlt nach drei Jahren das Bedürfnis für den Besitz von Waffen und Munition

2.1.5 Schützen: Bei fehlender Praxis und Übung im Umgang mit Waffen bestimmter Kaliber und hoher Durchschlagskraft fehlt das Bedürfnis

Für sportliche Disziplinen sind großkalibrige Waffen, besonders gefährliche Munitionsarten (etwa gefährliche Teilmantelgeschosse) und Waffen mit hoher Durchschlagskraft nicht notwendig. Es ist nicht zulässig, Schusswaffen mit einem Magazin zu besitzen, das mehr Munition fasst als zur Ausübung des Schießsports zulässig ist. Während für die Ausrüstung der Polizei diskutiert wird, ob die Dienstpistolen ein Magazin aufweisen sollen, das mehr als 8 Schuss Munition fasst, sind in Privathaushalten Schusswaffen mit 9mm – Munition und Magazinen mit 14 – 16 Schuss nicht unüblich. Hierfür besteht kein Bedürfnis. Derartige Schusswaffen sind in Privathaushalten unzulässig.

2.1.6 Schützen: Die Sachkundeprüfung ist in einen waffentechnischen und einen rechtlichen Teil zu untergliedern

Die waffentechnische Sachkundeprüfung kann weiterhin von den Schützenvereinen abgenommen werden. Die rechtliche Sachkundeprüfung mit intensiver Zuverlässigkeitsprüfung (Motiv für den Wunsch nach Waffenbesitz, Zuverlässigkeit in Bezug auf das Bedürfnis, Waffen zu besitzen, die Persönlichkeit und Vorstrafen bzw. Ordnungsverstöße der Schützen) ist von einer staatlichen Stelle abzunehmen. Restriktive Auslegung. Erneuerung der Sachkundeprüfung in beiden Teilen alle drei Jahre.

2.1.7 Kontrolle der Munitionsverwendung

Eine bessere Kontrolle der verwendeten und gelagerten Munition ist anzustreben. Munition sollte nicht mehr wie bisher in unkontrollierter Menge käuflich zu erwerben sein. In Anlehnung an Gepflogenheiten bei der Bundeswehr und Polizei müssen Schützen Nachweise über verwendete und gelagerte Munition erbringen. Die bisherige Möglichkeit der Sprengstoffberechtigungskarte für Schützen (neben der Munitionsberechtigungskarte) ist abzuschaffen, da hier eine unkontrollierte Möglichkeit zur Herstellung aller Arten von Munition in beliebiger Menge besteht. Die Sprengstoffherstellungsberechtigung sollte einzelnen Verantwortlichen bei den Schützenvereinen, die über Zahl und Art der hergestellten Munition genau Buch führen, vorbehalten sein. Damit reduzieren sich unkontrollierbare Munitionsbestände in privaten Haushalten.

3 Kontrolle des Waffenbesitzes und des Besitzes von Munition / Aufbewahrung von Waffen

3.1 Sichere Aufbewahrung von automatischen und halbautomatischen großkalibrigen Schusswaffen

Die Forschung zu den Amoktaten zeigt deutlich, dass fast alle bei den Taten verwendeten Schusswaffen aus den Täterhaushalten stammen (Elternhaus, über Großeltern u.ä.), wobei in der Regel Väter, Großväter, Onkel und andere Verwandte die Waffenbesitzer waren und sowohl Schusswaffen wie Munition unzulänglich gesichert hatten. Die späteren Täter wussten genau, wie sie an diese Schusswaffen einschließlich der Munition gelangen konnten. Sind derartige Schusswaffen im Elternhaus oder Verwandtenkreis jedoch nicht verfügbar, gelingt es den Tätern in der Regel nicht, sich eine Schusswaffe auf illegalem Weg (schon gar nicht in kriminellen Milieu) zu beschaffen. Die Tatplanung wurde daraufhin – dies ist aus der Analyse von Bedrohungsfällen bekannt – entweder aufgegeben, mit weniger gefährlichen Schusswaffen und entsprechend weniger gravierenden Tatfolgen

verübt (Kleinkaliber, Einzellader) oder mit Messern und Stich- bzw. Hieb Waffen ausgeführt. Trotz tödlicher Folgen war die Zahl der Opfer entgegen den früheren Tatplanungen deutlich geringer. Bei der Ausführung mit Messern ist die höhere Hemmschwelle zur Tatausführung zu beachten. Eine Tötung durch geschlossene Türen – wie bei einigen Amoktaten geschehen – ist schlicht nicht möglich.

3.2 Biometrische Sicherung der Einzelwaffe

So weit technisch bereits möglich, sind automatische und halbautomatische Schusswaffen in Privathaushalten biometrisch einzeln zu sichern. Eine Sicherung durch Sammelaufbewahrung in einem Waffenschrank genügt nicht.

3.3 Sammelaufbewahrung bei Polizei und Bundeswehr

Großkalibrige automatische und halbautomatische Schusswaffen in Privathaushalten, die nicht einzeln biometrisch gesichert werden können, sind bei dazu einzurichtenden Aufbewahrungsstellen bei der Polizei und der Bundeswehr aufzubewahren.

3.4 Unangemeldete und verdachtsunabhängige Kontrollen der Waffenbesitzer

Die sichere und vorschriftsgemäße Aufbewahrung von Schusswaffen ist regelmäßig durch die zuständige Waffenbehörde zu kontrollieren. Der Behörde kommt dabei für Privatwohnungen ein Betretungsrecht auch ohne konkrete Verdachtslage zu.

4 Konsequenzen einer vorschriftswidrigen Aufbewahrung von Schusswaffen und Überprüfung der Zuverlässigkeit bei Verdacht auf Verstöße gegen vorschriftsgemäße Aufbewahrung

Die vorschriftswidrige Aufbewahrung von automatischen oder halbautomatischen Schusswaffen ist eine Ordnungswidrigkeit. Die vorschriftswidrige Aufbewahrung stellt bei einer konkreten Gefährdung von Leib oder Leben eine Straftat dar. Werden nichtberechtigte Personen im Besitz der Waffen des Waffenberechtigten angetroffen, entfällt die Zuverlässigkeit. Bei einer strafbaren Verletzung der Aufbewahrungspflichten oder bei zwei ordnungswidrigen Verletzungen ist die Zuverlässigkeit des Waffenberechtigten unwiderleglich zu verneinen.

Begründung aus kriminologischer Sicht¹

Der Begriff „Amok“ ist keine treffende Bezeichnung, da im ursprünglichen Sinn eine spontane, nicht geplante Tat, ein unvermuteter Gewaltausbruch mit schweren Folgen für die Opfer bis hin zur Tötung gemeint war. Fälle, die in Deutschland das Etikett „Amok“ (meistens schnell durch die Medien) angehängt bekommen, sind im schulischen Bereich lange geplante Gewalttaten mit übersteigerten Hass- und Rachephantasien, die meistens im ebenfalls geplanten Suizid enden.

Eine zweite Phänomengruppe stellen Tötungen durch Männer im familiären Kontext dar („Familienauslöschungen“). Diese Täterpersönlichkeiten weichen von typischen Gewalttätern ab und begehen ihre Taten öfter mit verfügbaren Schusswaffen. Auch hier ist der Suizid überwiegend mitgeplant.

Man kann diese Taten besser als versuchte oder vollendete Mehrfachtötungen mit unklarem Motiv bezeichnen.

Junge Täter

Aus der Einzelfallanalyse bisheriger Taten fallen Parallelen bei den jungen – fast ausschließlich männlichen – Tätern, ihren Persönlichkeitsstörungen, Familien und verstärkenden Risikofaktoren auf: Es geht um ein Zusammenspiel verschiedener Ursachen, bei dem sich als hervorstechende Besonderheit eine Persönlichkeitsstörung mit Selbst- und Fremdaggression herauskristallisiert. Charakteristisch ist eine gedankliche Einengung auf solche Inhalte. Die Verfügbarkeit von Schusswaffen ist ein sehr hoher Risikofaktor. Die Waffen gehören in der Regel Vätern oder männlichen Verwandten, sind unzureichend gesichert und werden gemeinsam mit der Munition gelagert. Zudem zeigen die jungen Täter über Jahre eine ausgeprägte Affinität zu Waffen und Militärinthalten. Auch andere Tatmittel (Sprengmittel, Rauchbomben, Macheten, Samurai-Schwerter, Messer etc.) üben eine Faszination aus und finden sich zahlreich in den meist dunklen Zimmern der Jungen. Die Schwere der Verletzungen wird erheblich von der Verwendung großkalibriger und durchschlagskräftiger Waffen bestimmt. Zudem verfügen die Täter zum Teil über enorme Treffsicherheit, was die Frage der Einübung durch Training mit Schusswaffen wie auch durch bestimmte Computerspiele aufwirft. Zudem scheinen die dauerhaften Beschäftigungen mit virtuellen Tötungsszenarien jegliche Empathie und Mitleid mit den Opfern zu verhindern. Auch hier gibt es Wechselwirkungen mit der ständigen Präsenz von Waffen, die eine Identifikation mit virtuellen Rächerfiguren und Kämpfern erleichtern und für den Täter als normal erscheinen lassen. Die Beziehung zum Vater scheint in einigen Fällen allein über den Umgang mit Waffen bestimmt zu sein. Auffällig ist die Ambivalenz der Verherrlichung von Waffen und Militaria (auch etwa durch Spielen mit Airsoft-Waffen im Wald) und körperlicher Untrainiertheit sowie Angst vor körperlicher Anstrengung und Auseinandersetzungen. Schon aus diesem Grund hätten die Täter Schwierigkeiten, sich illegale Schusswaffen zu besorgen, wenn diese nicht im Haushalt vorhanden wären. Schwarze Kleidung, die an Rächerfiguren erinnert (Stichwort Matrix), weist auf verschiedene Aspekte hin: Nachahmung von oder Identifikation mit fiktiven Helden, aber auch etwa auf andere Amoktaten (Columbine), insbesondere die Inszenierung der Täter in Videos und im Internet mit schwarzem martialischen Outfit und Waffen weist auf den Wunsch nach Darstellung der eigenen Macht und Großartigkeit hin. Schließlich ist der von dem amerikanischen Psychologen Philip Zimbardo deutlich gemachte Aspekt der Maskierung zu beachten: Unter der Maske des Helden und in der vermeintlichen Anonymität steigert sich die Aggression und werden Tötungsdelikte möglich. Ebenso zeigt sich eine intensive Beschäftigung mit Videofilmen und Computerspielen mit gewaltrelevanten Inhalten. Hier ist nicht nur

¹ Der nachfolgende Text erscheint demnächst leicht abgewandelt in einer Handreichung für Lehrer, Polizeiliche Prävention des Bundes und der Länder (Hrsg.): Herausforderung Gewalt.

der Inhalt mit seinem Nachahmungspotential zu beachten, sondern auch die enorme Zeit, die mit dem Spielen verbracht wird. Regelmäßig sind schulische Defizite ausgeprägt. In der Beziehung zu den Eltern fällt auf, dass hier kein broken-home-Hintergrund mit Gewalterfahrungen der Jugendlichen gegeben ist, sondern eher kleinbürgerliches oder Mittelschicht-Milieu, in dem man den Jugendlichen gewähren lässt, keine Konflikte über das als problematisch erkannte Verhalten austrägt und nebeneinander her lebt. Auch Cannabiskonsum spielt in manchen Fällen eine Rolle.

Die Täterpersönlichkeiten sind wohl in weitaus höherem Maß psychopathologisch auffällig als bisher angenommen. Die Täter zeigen nicht die Verhaltensweisen eines Gewalttäters, d.h. sie sind in der Schule und unter Gleichaltrigen nicht mit Störungen des Sozialverhaltens, Gewalt oder Aggressionen auffällig. Sie gelten als still, unzugänglich und erhielten von Lehrern nicht selten eine befriedigende Benotung anstelle des der Leistung entsprechenden „mangelhaft“, weil sie so ruhig und nett waren und nicht gestört haben. Diese Unauffälligkeit geht so weit, dass sie über viele Jahre in der Schule geradezu als unzugänglich und verschlossen gelten. In der Pubertät verstärkt sich dieser Rückzug und ist wohl auch nicht leicht von sonstigen pubertären Phasen der Suche nach Eigenständigkeit zu unterscheiden. Rückzug von Erwachsenen, eine eigene und eigenwillige Musikvorliebe, provokante Verhaltensweisen und Äußerungen, exzentrische Kleidungsstile und „Moden“ aller Art kennzeichnen diese schwierige Zeit des Übergangs zum Erwachsenwerden ohnehin. Trotzdem fallen bei genauerer Betrachtung ein stark ausgeprägter Rückzug und meistens gegenüber Mitschülern getätigte Andeutungen über Suizid und / oder frühere Amoktaten auf. Depressionen zeichnen sich deutlich ab, durch niedergeschriebene Phantasien, Äußerungen gegenüber Mitschülern und Geschwistern, auch die Eltern bemerken, dass mit „dem Jungen etwas nicht stimmt“. Auf der anderen Seite finden sich Äußerungen von überschießenden Rachebedürfnissen und Hass z.B. in Tagebüchern und Aufzeichnungen, die gänzlich überzogen und nicht nachvollziehbar erscheinen. Die Täter sind jedoch keine typischen Gewalttäter, sondern eher rückzügliche Einzelgänger mit hoher Kränkbarkeit. Dies deutet auf das Störungsbild der narzisstischen Persönlichkeitsstörung hin (nach Saimen „maligner Narzissmus“). Die geplante Tat ist in den der Tat unmittelbar vorausgehenden Ankündigungen dann „Massaker“ und „Rache an allen, die mich ständig gedemütigt haben“. Immer wieder finden sich Äußerungen, die späteren Täter seien in der Schule gemobbt worden, seien Opfer gewesen. Das ist objektiv in den meisten Fällen nicht wahr. In der subjektiven Wahrnehmung werden allerdings kleine Hänseleien, die nicht gewusste Antwort oder die nicht erwiderte Zuneigung eines Mädchens zu schwersten Kränkungen, die nach Jahren mit Hassphantasien und dem Tod beantwortet werden müssen. In der Regel handelt es sich um Schüler, die ihre eigene Schule zum Tatort machen. Diese Tatdurchführung hängt jedoch entscheidend von der Verfügbarkeit von Schusswaffen ab. Die durch Nachahmung beeinflusste Tatplanung sieht als wichtigen Faktor die Tötung möglichst vieler Menschen in kurzer Zeit vor. Außerdem wirken die Medienbilder vorangegangener Taten und in diesem spielen Täter mit schwarzer Kleidung und Schusswaffen eine entscheidende Rolle. Die Nachahmung geht so weit, dass die Täter anstreben, denselben Waffentyp zu benutzen und das Outfit imitieren. Wichtig ist die Machtdemonstration mit durchschlagskräftigen Schusswaffen. Die Täter besuchen diese Schule entweder noch, waren früher dort Schüler oder stehen kurz vor einer Entlassung. In fast jedem Fall spitzten sich Leistungsprobleme zu, manchmal kamen disziplinarische Schwierigkeiten hinzu: Es stand etwa die Versetzung in Frage oder der Schulabgang ohne Erreichen des Leistungsziels stand bevor, weil Schulschwänzen und Leistungsverweigerung bereits zu Konflikten geführt hatten.

Es gibt Belege, dass in Einzelfällen eine Tatplanung mit Schusswaffen nach dem Vorbild der Tat an der Columbine Highschool vorlag. Geplant war es, alle Mitglieder der Schulklasse zu töten. Mangels verfügbarer Schusswaffen war diese Planung nicht umsetzbar. Das Ausweichen auf Messer und Hieb- und Stichwaffen hatte hier auch eine Modifikation der Tatplanung mit geringerer Opferzahl zur Folge.

Es fallen häufig Andeutungen über frühere „Amok“-taten, diese werden aber nicht ernst genommen. Meistens kennen sich die späteren Täter erstaunlich gut mit vorangegangenen „Amokläufen“ und Massenmördern oder Serienmördern aus. Eher scheinbar beiläufig werden Bemerkungen gegenüber Gleichaltrigen fallen gelassen, zuweilen wird auch in Suizidforen oder Chats im Internet vorsichtig die Reaktion auf eine Andeutung von „Amok“ getestet oder es werden Äußerungen etwa in der Art getätigt: (Nach einer Tat) „Da hatte endlich mal einer den Mut, es allen an dieser Sch... schule zu zeigen. Das wäre hier auch mal nötig!“. Oder es wird am Jahrestag der Tat von Columbine (20.4.1999) eine Andeutung in Richtung des Gutheißens der Tat getätigt: Harris und Klebold (die Täter, meistens werden Abkürzungen benutzt, die den Insider auszeichnen sollen) haben es damals genau richtig gemacht. Man müsste es allen hier mal so richtig zeigen...“ Oder noch konkreter: „Viva Reb und Vodka!“ (Kürzel für die Täter) „Heute vor xxx Jahren haben zwei Menschen das getan, was mich heute noch aufrecht gehen lässt! Reb und Vodka haben gezeigt, wie man diesen verdammten Jocks die Sch... zurückzahlt!! Ich denke, dass es am xxx zum Angriff auf die xxx (Bezeichnung der Schule) kommt...“.

Eine sehr klare und deutliche Androhung liegt meistens nicht vor, doch zeigen die Andeutungen die Relevanz der Beschäftigung mit solchen Taten als eigene in Betracht gezogene Möglichkeit an. Bei eindeutiger Ankündigung ist in den letzten Fällen meist eine regelrechte Inszenierung sehr kurz vor der Tat oder mit Beginn der Tatausführung zu beobachten gewesen. Dann war keine Zeit mehr, auf die Drohung zu reagieren und dies war sicher so beabsichtigt. Reagiert werden muss also weit vor den fortgeschrittenen Tatplanungen. Zu überlegen ist, wie insbesondere Gleichaltrige, die derartige Andeutungen, aber auch Ankündigungen eigener Taten häufig zuerst erfahren, ermutigt werden können, diese Inhalte Erwachsenen mitzuteilen. In der Schule ergibt sich das größte präventive Handlungspotential. Die späteren Täter fallen in der Regel nur aufmerksamen Lehrern als sehr still und problematisch auf. Da jedoch kein großes Stör- oder gar Gewaltpotential von ihnen ausgeht, werden diese Auffälligkeiten nicht weiter beachtet. Im Zusammenhang mit Nichtversetzungen und Schulausschlüssen gibt es Verbesserungsbedarf.

Eltern sollten mit breiter Information ermutigt werden, frühzeitig professionelle Hilfe in ambulanter oder stationärer Kinder- und Jugendpsychiatrie zu suchen. Das Ziel ist dabei eher, Entwicklungsstörungen der Kinder und soziale Ängste sowie Schulangst, Depression oder auch mögliche paranoide Entwicklungen zu behandeln und Suizidprophylaxe zu betreiben. Als „Nebeneffekt“ werden dann Entwicklungen zum Amokläufer möglicherweise mit verhindert.

Handlungsempfehlungen:

Es wird also realistischerweise nie ein Präventionsprogramm speziell zur Vermeidung von „Amoktaten“ entwickelt werden können. Es geht mehr darum, mögliche Störungen und Auffälligkeiten von einzelnen stillen Schülern im Vorfeld zu erkennen und damit Entwicklungsverläufe frühzeitig positiv beeinflussen zu können. Eltern sollten durch bessere Information ermutigt werden, frühzeitig Unterstützung durch psychologische oder psychiatrische Diagnostik in Anspruch zu nehmen. Damit wird sich die Frage verbesserter Frühprävention von psychischen Störungen, Suizid-, und Drogenprävention stellen. Für die Schule ist klar darauf hinzuweisen, dass ein verbessertes Schulklima, kleinere Klassen mit positiven Bindungen zwischen Schülern und Lehrern und gelebten Prinzipien, wie sie in Skandinavien mit dem Mehr-Ebenen-Programm von Dan Olweus in den Schulalltag integriert sind, einen Rahmen schaffen, in dem Störungen und Probleme einzelner Schüler besser erkannt werden können.

Es geht aber auch darum, die erkannten Risikofaktoren zu minimieren. Dazu gehören eine bessere Kontrolle von Schusswaffen in Privathaushalten bzw. die Einschränkung der Verfügbarkeit dieser Waffen. Daneben sind die Medienberichterstattung und die dauerhafte Beschäftigung mit gewalthaltigen Medien, insbesondere Computerspielen, bei den späteren Tätern Risikofaktoren.

Drohungen und diffuse Ankündigungen von Gewalttaten sind keine Scherze, die folgenlos bleiben können. Sie stellen Verhaltensweisen dar, die anderen Angst einflößen oder diese beunruhigen und Schüler müssen die Verantwortung für ihr Verhalten übernehmen. Im Zweifelsfall sollte immer die Polizei eingeschaltet werden, und zwar rasch. Werden psychische Probleme oder Selbstmordphantasien deutlich, insbesondere wenn diese Jugendlichen sich von solchen Phantasien nicht distanzieren können, sollte unbedingt auch eine kinder- und jugendpsychiatrische Untersuchung veranlasst werden. Bei Störungen von Krankheitswert mit akuter Selbst- oder Fremdgefährdung kann auch eine psychiatrische Unterbringung notfalls gegen den Willen des Jugendlichen oder volljährigen jungen Menschen auf landesgesetzlicher Grundlage (Unterbringungsgesetz der Länder, PsychKG) veranlasst werden. Die Pflege und Erziehung der (minderjährigen) Kinder ist in erster Linie Aufgabe der Eltern bzw. der Sorgeberechtigten. Sie werden in dieser Aufgabe jedoch von verschiedenen staatlichen Organen unterstützt (und kontrolliert). Das Familiengericht hat hier die größte und weitreichendste Bedeutung. Wollen Eltern ihr Kind in einer geschlossenen psychiatrischen Einrichtung unterbringen lassen, können sie dies beim Familiengericht nach § 1631 b BGB beantragen, das Familiengericht muss hierfür die Genehmigung erteilen.

Literaturhinweise:

Britta Bannenberg: Amok – ein kritisches Statement zum Phänomen, zu Ursachen, zu Reaktionen und zur Prävention. Forum kriminalprävention 2/2009, 2-4.

Britta Bannenberg: Sogenannte Amokfälle. Bi Reseach. Forschungsmagazin der Universität Bielefeld 30/2007, 36-40.

Dewey G. Cornell: Guidelines for Responding to Student Threats of Violence. Abstract Persistently Safe Schools 2005: The National Conference of the Hamilton Fish Institute on School and Community Violence.

Robert A. Fein / Bryan Vossekuil / William S. Pollack / Randy Borum / William Modzeleski / Marisa Reddy: Bedrohungsanalyse an Schulen: Ein Handbuch zum Management von Bedrohungssituationen sowie zur Schaffung eines sicheren Schulklimas. United States Secret Servie und Untited States Department of Education (Hrsg.). Washington D.C. 2002.

Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen: Amoktaten – Forschungsüberblick unter besonderer Beachtung jugendlicher Täter im schulischen Kontext. Kriminalistisch-kriminologische Forschungsstelle, Analysen Nr. 3/2007. Düsseldorf 2007.

Hessisches Kultusministerium / Hessisches Ministerium des Innern und für Sport: Handeln in Krisensituationen. Ein Leitfaden für Schulen. Wiesbaden 2007.

National Research Council and Institute of Medicine. Moore, M.H./Petrie, C.V./Braga, A.A./McLaughlin, B.L. (Eds.): *Deadly Lessons. Understanding Lethal School Violence. Case Studies of School Violence Committee.* Washington D.C. 2003 (The National Academies Press).

Nahlah Saimeh: "Die sind so unglaublich viel weniger wert als ich" – Maligner Narzissmus und Gefährlichkeit am Beispiel der Kasuistik eines verhinderten Amokläufers. In: Nahlah Saimeh Hrsg.): *Zukunftswerkstatt Maßregelvollzug. 23. Eickelborner Fachtagung.* Bonn 2008, 299-313.

Vossekuil, Bryan / Fein, Robert A. / Reddy, Marisa / Borum, Randy / Modzeleski, William: *Abschlussbericht und Ergebnisse der Initiative für Sicherheit an Schulen (Safe School Initiative): Auswirkungen auf die Prävention von Gewalttaten an Schulen in den USA.* Washington D.C. 2002.

(Professor Dr. Britta Bannenberg)